



Haus & Grund[®]
Gelnhausen

Haus & Grund Gelnhausen e. V.
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Geschäftsstelle

63571 Gelnhausen
Philipp-Reis-Straße 10

Telefon 06051 3617
Telefax 06051 18293

E-Mail info@hug-gelnhausen.de

Gelnhausen, 01.04.2021

Mitgliederinformation 04-2021

1. Geschäftsstelle:

Wir bitten unbedingt um Beachtung, dass die Geschäftsstelle vom

Donnerstag 01.04. bis Freitag 09.04.2021 einschließlich

geschlossen ist.

Sie erreichen uns wieder ab dem 12.04.2021, 9.00 Uhr.

Wir weisen darauf hin, dass in der Zeit, in der die Geschäftsstelle geschlossen ist, weder Schreiben noch E-Mails beantwortet werden können.

Nach dem 12.04.2021 stehen auch nur in begrenztem Umfang Beratungstermine zur Verfügung, da unser Rechtsberater Herr RA Schäfer krankheitsbedingt längere Zeit nicht zur Verfügung steht.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass für die per SEPA-Lastschriftmandat eingezogenen Mitgliedsbeiträge keine Rechnungen vom Verein erstellt werden. Als Nachweis der Zahlung auch gegenüber dem Finanzamt ist Ihr Kontoauszug ausreichend.

Für den Fall, dass Sie wider Erwarten eine Zahlungsbestätigung benötigen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Wir bitten nochmals ausdrücklich darum, Unterlagen per E-Mail ausschließlich im PDF-Format zu übermitteln, also keine Handyfotos, die ein hohes Datenvolumen benötigen.

Selbstverständlich können Sie uns jederzeit Unterlagen per Post oder auch per Telefax unter 06051 18293 übermitteln.

Auch nach dem 12.04.2021 ist die Geschäftsstelle zum Schutze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitglieder Corona-bedingt für den Publikumsverkehr geschlossen!

Name Haus & Grund Gelnhausen e.V.
Sitz Gelnhausen
Vereinsregister Amtsgericht Hanau VR 3208
1. Vorsitzender Wolfgang Reese

Steuernummer Finanzamt Gelnhausen 019 227 20025
Bankverbindung VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
IBAN: DE53 5079 0000 0006 3055 55

01.04.2021
2 / 2

2. Rechtsprechung:

Mit Urteil vom 18.03.2021 – VIII ZR 305/19 – hat der Bundesgerichtshof in einem anhängigen Musterfeststellungsverfahren entschieden, dass ein Vermieter aufgrund der im Dezember 2018 für die Zeit ab Dezember 2019 angekündigten Modernisierungsmaßnahmen eine Mieterhöhung nach den bis Ende 2018 geltenden Vorschriften berechnen kann. Es bedarf also nicht eines engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen der Modernisierungsankündigung und dem voraussichtlichen Beginn der Arbeiten. Im vorliegenden Falle hatte ein Mieterverein die Eigentümerin einer großen Wohnanlage mit Mietwohnungen in München durch die Instanzen verklagt. Die anderslautende Entscheidung des erstinstanzlichen zur Entscheidung berufenen Oberlandesgerichts München wurde damit erfreulicherweise zugunsten der Vermieterseite abgeändert. Derartige der Vermieterseite stattgebende Urteile sind allerdings höchst selten.

3. Expertentipp:

Häufig sind Hausnummern zugewachsen, versteckt angebracht oder gar nicht vorhanden. Auch fehlt bei Dunkelheit außerdem oft eine ausreichende Beleuchtung der Hausnummer. Hier ist darauf hinzuweisen, dass im Notfalle eine große Gefahr für Leib und Leben bestehen kann, wenn etwa der gerufene Notarzt lange nach der Adresse suchen muss. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass die einzelnen Klingelschilder gut und eindeutig beschriftet sind. Überprüfen Sie daher auch in Ihrem eigenen Interesse die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer und die richtige Beschriftung der Klingelschilder.

4. Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum von Haus & Grund Gelnhausen e. V.:

Derzeit wird eine entsprechende Festschrift vom Verein erstellt. Sobald diese fertiggestellt ist, werden wir alle Mitglieder informieren und mitteilen, inwieweit sie diese dann Corona-bedingt beziehen können.

Wir wünschen Ihnen angenehme Ostertage. Bleiben Sie weiterhin gesund und zuversichtlich.

(Reese)

1. Vorsitzender